



# Die Frauen-Beauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

## Vorschläge für die Arbeit von Frauen-Beauftragten in NRW in Leichter Sprache

In dem Heft geht es um **Frauen-Beauftragte**  
in Werkstätten in **Nord-Rhein-Westfalen**.

Die Abkürzung für Nord-Rhein-Westfalen ist **NRW**.

Die Werkstätten heißen **Werkstätten für behinderte Menschen**.

Die Abkürzung ist **WfbM**.

Das Heft enthält Infos zu den Aufgaben von der Frauen-Beauftragten.

Das Heft enthält auch Vorschläge.



Die Vorschläge kommen von:

- **Frauen-Beauftragten** aus NRW
- der Freien Wohlfahrts-Pflege
- den Landschafts-Verbänden Rheinland und Westfalen-Lippe
- der **Landes-Arbeits-Gemeinschaft** der Werkstatt-Räte NRW

Die Abkürzung ist **LAG**.

Bei den Vorschlägen geht es darum:

Was die Frauen-Beauftragte braucht.

Damit sie ihre Aufgaben **gut machen** kann.

Die Infos und Vorschläge sind besonders für diese Personen in der Werkstatt wichtig:

- die Frauen-Beauftragte
- ihre Stellvertreterinnen
- die Vertrauens-Person
- die Werkstatt-Leitung
- den Werkstatt-Rat
- die Geschäfts-Führung
- alle beschäftigten Frauen





## Was steht in diesem Heft?

Die Frauen-Beauftragte in NRW.....	Seite 1
Die WMVO.....	Seite 4
Das macht die Frauen-Beauftragte.....	Seite 5
Frauen haben die gleichen Rechte wie Männer.....	Seite 6
Arbeit und Familie sollen zusammen möglich sein.....	Seite 7
Frauen sollen vor Gewalt geschützt werden.....	Seite 7
Die Frauen-Beauftragte und der Werkstatt-Rat.....	Seite 9
Das erwarten wir von einer Frauen-Beauftragten.....	Seite 10
Die Wahl von der Frauen-Beauftragten.....	Seite 11
Die Aufgaben von der Frauen-Beauftragten und ihren Stellvertreterinnen.....	Seite 13
Die Vertrauens-Person ist die Unterstützerin von der Frauen-Beauftragten.....	Seite 14
Fortbildungen für die Vertrauens-Person.....	Seite 15
und die Frauen-Beauftragte.....	Seite 16
Die Netzwerk-Arbeit.....	Seite 18
Was die Frauen-Beauftragte sonst noch für ihre Arbeit braucht.....	Seite 19
Recht auf Freistellung.....	Seite 19
Büro und Sachen für den Arbeitsplatz.....	Seite 20
Sprech-Zeiten von der Frauen-Beauftragten.....	Seite 21
Die Assistenz.....	Seite 22

# Kapitel 1

In dem Kapitel geht es um diese Themen:

- **Die Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung**
- **Das macht die Frauen-Beauftragte**
- **Das erwarten wir von einer Frauen-Beauftragten**
- **Die Aufgaben von der Frauen-Beauftragten und ihren Stellvertreterinnen**

In diesem Abschnitt geht es um die

## **Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung.**

Seit dem 1. Januar 2017 gibt es

eine neue **Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung**.

Die Abkürzung ist **WMVO**.

Die **WMVO** ist wichtig

für die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Denn in der **WMVO** stehen die Rechte und Pflichten von

- dem Werkstatt-Rat
- der Frauen-Beauftragten

In der neuen **WMVO** geht es zum ersten Mal um **Frauen-Beauftragte**.

### **Frauen-Beauftragte**

- arbeiten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen
- werden von den Frauen in einer Werkstatt gewählt
- setzen sich für Rechte von Frauen in der Werkstatt ein
- sind Frauen mit Behinderung



## **Darum sind Frauen-Beauftragte wichtig:**

- Frauen werden oft schlechter behandelt als Männer.
- Frauen erleben öfter Gewalt als Männer.

**Das soll sich ändern.**

In diesem Abschnitt geht es um die Aufgabe der Frauen-Beauftragten:

## **Das macht die Frauen-Beauftragte**

Die Frauen-Beauftragte

kümmert sich um alle Frauen in der Werkstatt.

Die Frauen-Beauftragte ist eine Frau mit Behinderung.

Darum kann sie

die anderen Frauen besonders gut verstehen.



Jede Frau in der Werkstatt kann mit der Frauen-Beauftragten sprechen.

Wenn die Frau Probleme hat.

Die Frauen-Beauftragte ist **keine** Fach-Frau.

Und auch **keine** Therapeutin.

Aber sie kann dabei helfen:

- eine Therapeutin zu suchen
- eine Ärztin zu suchen
- andere Hilfs-Angebote zu suchen

Darum kann man auch sagen:

Die Frauen-Beauftragte ist wie eine Brücke.

Sie ist die Brücke von den Frauen zu den Hilfs-Angeboten.

Die Frauen-Beauftragte braucht Selbst-Bewusstsein.

Sie soll ohne Angst über alles sprechen.  
Sie soll ihre eine eigene Meinung sagen.

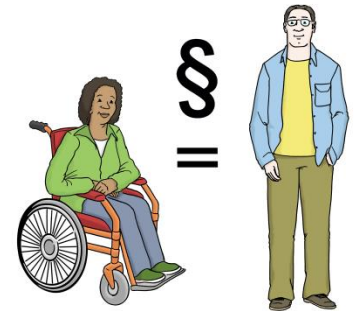
**Die Werkstatt-Leitung soll der Frauen-Beauftragten bei dieser Arbeit helfen.**

**Frauen haben die gleichen Rechte wie Männer**

Die Frauen-Beauftragte informiert die Frauen über ihre Rechte.

Dafür setzt die Frauen-Beauftragte sich besonders ein:

- Frauen sollen denselben Lohn wie Männer bekommen.
- Frauen können dieselbe Arbeit wie Männer tun.
- Frauen sollen in der Werkstatt ohne Angst arbeiten.



Die Frauen-Beauftragte kümmert sich auch um:

- gute Arbeits-Zeiten
- gute Urlaubs-Regelungen

## **Arbeit und Familie sollen zusammen möglich sein**

Die **Frauen-Beauftragte** kümmert sich auch um Mütter in der Werkstatt.

Zum Beispiel:

- Einige Frauen in der Werkstatt haben Kinder.  
Manchmal werden die Kinder krank.  
Dann bleiben die Frauen zu Hause.  
Die Frauen-Beauftragte hilft den Frauen  
beim Antrag auf Sonder-Urlaub.



- Oder eine Frau hat ein Kind bekommen.  
Sie will nach der Eltern-Zeit wieder arbeiten.  
Die Frauen-Beauftragte unterstützt die Frau.  
Zum Beispiel beim Gespräch mit der Werkstatt-Leitung.



## **Die Frauen-Beauftragte**

**setzt sich bei der Werkstatt-Leitung für die Rechte von Frauen ein.**

## **Frauen sollen vor Gewalt geschützt werden**

Frauen erleben öfter Gewalt als Männer.

Es gibt verschiedene Arten von Gewalt:

- Körperliche Gewalt

Wenn jemand einen anderen Menschen schlägt

- Sexuelle Gewalt

Wenn jemand einen anderen Menschen sexuell belästigt.

- Seelische Gewalt

Wenn jemand einen anderen Menschen beleidigt



Wenn eine Frau Gewalt erlebt hat,  
kann sie mit der Frauen-Beauftragten darüber sprechen.

Die Frauen-Beauftragte nimmt die Frau ernst.

Die Frauen-Beauftragte hat **Schweige-Pflicht**.

**Schweige-Pflicht** bedeutet:



Die Frauen-Beauftragte darf nichts über ihre Arbeit weitersagen.

Wenn die Frauen das nicht wollen.

Die Frauen-Beauftragte begleitet die Frauen auch zu anderen Stellen.

Zum Beispiel

- zu Frauen-Beratungsstellen
- zum Sozialen Dienst in der Werkstatt
- zum Arzt
- zur Polizei

**Die Werkstatt-Leitung und der Werkstatt-Rat**

**sollen der Frauen-Beauftragten bei dieser Arbeit helfen.**



In diesem Abschnitt geht es darum, wie Frauen-Beauftragte und Werkstatt-Rat zusammen-arbeiten.

### **Die Frauen-Beauftragte und der Werkstatt-Rat**

Die Frauen-Beauftragte und der Werkstatt-Rat unterstützen zusammen alle Frauen in der Werkstatt.

Die Frauen können selbst entscheiden:

- ob sie mit der Frauen-Beauftragten sprechen wollen
- oder ob sie mit dem Werkstatt-Rat sprechen wollen

### **Die Frauen-Beauftragte und der Werkstatt-Rat sollen gut zusammen-arbeiten**

Das hilft beiden für ihre Arbeit.

Sie reden über Probleme in der Werkstatt.

Zum Beispiel: Wie Frauen besser vor Gewalt geschützt werden.

Am besten ist eine gemeinsame Lösung für ein Problem.

Aber die Frauen-Beauftragte und der Werkstatt-Rat müssen nicht immer dieselbe Lösung für das Problem haben.

Jeder kann seine Lösung der Geschäfts-Führung vorschlagen.



Der Werkstatt-Rat

muss die Frauen-Beauftragte über seine Arbeit informieren.

Die Frauen-Beauftragte

darf an allen Sitzungen vom Werkstatt-Rat teilnehmen.

Sie kann auch in den Werkstatt-Rat gewählt werden.

## **Aber:**

Die Frauen-Beauftragte hat dann 2 Ämter.

Sie muss dann vielleicht unterschiedliche Interessen vertreten:

- Als Frauen-Beauftragte vertritt sie die Interessen von Frauen.
- Als Werkstatt-Rätin vertritt sie die Interessen von Frauen **und** Männern.

Das kann zu Problemen führen.

In diesem Abschnitt geht es darum:

## **Das erwarten wir von einer Frauen-Beauftragten.**

Die Frauen-Beauftragte in Werkstätten gibt es erst seit Januar 2017.

Darum gibt es noch nicht viele Erfahrungen mit dem Amt.

Die Frauen-Beauftragten hat viele Aufgaben.

Sie soll bei vielen Problemen helfen.

Darum braucht die Frauen-Beauftragte

## **Fortbildungen.**

Darüber steht mehr auf Seite 16.

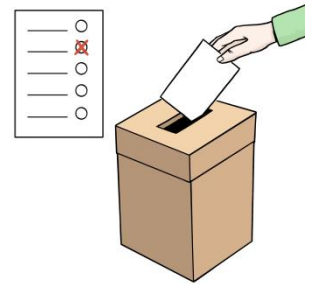


Die Frauen müssen der Frauen-Beauftragten vertrauen können.

Das ist das Wichtigste.

Die Frauen wählen darum eine Frauen-Beauftragte,  
der sie vertrauen.

Im folgenden Abschnitt geht es um die **Wahl** von der Frauen-Beauftragten.



### **Die Wahl von der Frauen-Beauftragten**

Die Bewerberinnen für das Amt der Frauen-Beauftragten sollen Frauen mit einer Behinderung sein.

Die Werkstatt soll die Bewerberinnen

- über das Amt gründlich informieren
- und die Bewerberinnen bei der Wahl unterstützen.

### **Die Werkstatt soll besonders**

**Frauen mit Lernschwierigkeiten Mut machen, sich zu bewerben.**

Für die Wahl vom Werkstatt-Rat und die Wahl von der Frauen-Beauftragten soll es 2 Stimm-Zettel geben:

- 1 Stimm-Zettel für den Werkstatt-Rat
- 1 Stimm-Zettel für die Frauen-Beauftragte

Die Frauen-Beauftragte kümmert sich um die Frauen in der Werkstatt.

Bei Problemen können die Frauen sie ansprechen.

Die Frauen-Beauftragte muss nach dem Gespräch entscheiden:

- Ist das ein Problem von **einer** Frau?
- Oder ist das ein Problem von **vielen** Frauen in der Werkstatt?

Dafür braucht die Frauen-Beauftragte viel Erfahrung.

Die Frauen-Beauftragte trifft sich regelmäßig mit  
zum Beispiel

- dem Werkstatt-Rat
- der Werkstatt-Leitung
- der Geschäfts-Führung



### **Die Frauen-Beauftragte muss auf sich selbst aufpassen.**

Vielleicht hört die Frauen-Beauftragte schlimme Probleme.

Zum Beispiel: Ein Beschäftigter schlägt eine Kollegin.

Die Probleme können die Frauen-Beauftragte belasten.

Dann braucht die Frauen-Beauftragte vielleicht selbst Hilfe.

Sie kann sich dann wenden an:

- den Sozialen Dienst
- oder eine psychologische Fach-Kraft

### **Die Werkstatt-Leitung soll die Frauen-Beauftragte unterstützen.**

Zum Beispiel durch:

- Fortbildungen
- Gespräche
- Treffen mit anderen Stellen



Die Werkstatt-Leitung soll die Frauen-Beauftragte ernst nehmen.

Die Werkstatt-Leitung

soll der Frauen-Beauftragten bei ihren Aufgaben helfen.

Die Frauen-Beauftragte soll alle wichtigen Informationen bekommen.

Die Frauen-Beauftragte

soll in Arbeits-Gruppen mitmachen.

Sie soll mitentscheiden.

Wenn es um Themen geht, die Frauen betreffen.



Die Frauen-Beauftragte

soll die anderen Frauen über ihre Arbeit informieren.

Die Werkstatt-Leitung darf der Frauen-Beauftragten nichts vorschreiben.

Die Frauen-Beauftragte darf alles frei entscheiden.

Am Anfang macht die Frauen-Beauftragte vielleicht Fehler.

Das ist ganz normal und nicht schlimm.

Mit der Zeit lernt sie viel dazu.

Dabei hilft ihr auch eine **Vertrauens-Person**.

Darüber steht mehr auf Seite 14.

Die Frauen-Beauftragte braucht Zeit für ihre Aufgabe.

Darüber steht mehr auf der Seite 19.

Und sie braucht bestimmte Sachen.

Darüber steht mehr auf der Seite 20.

In diesem Abschnitt geht es um

## **Die Aufgaben von der Frauen-Beauftragten und ihren Stellvertreterinnen**

Die Frauen-Beauftragte hat Stellvertreterinnen.

In einer großen Werkstatt gibt es mehr Stellvertreterinnen.

In einer kleinen Werkstatt gibt es weniger Stellvertreterinnen.

Die Stellvertreterinnen helfen der Frauen-Beauftragten.

Die Stellvertreterinnen haben auch die **Schweige-Pflicht**.

Die Frauen arbeiten in einem Team.

Sie treffen sich regelmäßig.

## **Die Werkstatt-Leitung soll die Stellvertreterinnen unterstützen.**

Zum Beispiel durch:

- Fortbildungen
- Gespräche
- Treffen mit anderen Stellen

## **Kapitel 2:**

In diesem Kapitel geht es um diese Themen:

- **Die Vertrauens-Person ist die Unterstützerin von der Frauen-Beauftragten**
- **Fortbildungen für die Vertrauens-Person und die Frauen-Beauftragte**
- **Was die Frauen-Beauftragte sonst noch für ihre Arbeit braucht**

Im folgenden Abschnitt geht es darum:

## **Die Vertrauens-Person ist die Unterstützerin von der Frauen-Beauftragten.**

Das steht in der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung über die **Vertrauens-Person**:

- Die Vertrauens-Person unterstützt die Frauen-Beauftragte.
- Die Werkstatt soll die Frauen-Beauftragte bei der Suche nach einer Vertrauens-Person unterstützen.
- Die Vertrauens-Person kann aus der Werkstatt kommen.



- Auch eine Person von außerhalb kann Vertrauens-Person werden.
- Die Frauen-Beauftragte entscheidet, wer Vertrauens-Person wird.
- Die Frauen-Beauftragte bestimmt,  
bei welchen Aufgaben ihr die Vertrauens-Person helfen soll.
- Die Vertrauens-Person muss sich an die **Schweige-Pflicht** halten.  
**Schweige-Pflicht** bedeutet:  
Die Vertrauens-Person darf **nichts** über ihre Arbeit weitersagen.

Die Vertrauens-Person soll eine Frau sein.

Die Vertrauens-Person muss gut mit Menschen umgehen können.

Die Vertrauens-Person braucht Lebens-Erfahrung.

Sie muss viele Dinge über Frauen mit Behinderungen wissen.

**Darum braucht die Vertrauens-Person Fortbildungen.**

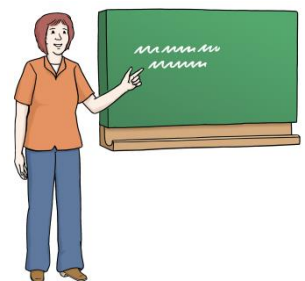
Im folgenden Abschnitt geht es um

## **Fortbildungen für die Vertrauens-Person**

Frauen-Beauftragte und Vertrauens-Person  
sollen Fortbildungen **gemeinsam** machen.

**Themen** für Fortbildungen sollen zum Beispiel sein:

- Was es bedeutet,  
Unterstützerin von der Frauen-Beauftragten zu sein
- Welche Möglichkeiten es gibt,  
die Frauen-Beauftragte zu unterstützen
- Welche Rechte Frauen mit Behinderung haben
- Wie man unterschiedliche Probleme in der Werkstatt löst.  
Zum Beispiel:
- Probleme mit körperlicher Gewalt



- Probleme mit seelischer Gewalt
- Wer helfen kann,  
die unterschiedlichen Probleme zu lösen
- Wie man gut mit Menschen umgeht
- Wie man ein gutes Gespräch führt
- Wie man Dinge gut erklärt

Im folgenden Abschnitt geht es um

## **Fortbildungen für die Frauen-Beauftragte**

Die Frauen-Beauftragte muss gut mit Menschen umgehen können.

Die Frauen-Beauftragte braucht Selbst-Bewusstsein.

Die Frauen-Beauftragte braucht Geduld und Ausdauer.

Sie muss sich gut auskennen mit den Themen

- Frauen in Werkstätten erleben öfter Gewalt als Männer
- Frauen in Werkstätten werden oft schlechter behandelt als Männer.

Darum braucht

die Frauen-Beauftragte **Fortbildungen**

In Fortbildungen soll die Frauen-Beauftragte lernen,  
ihre Meinung selbstbewusst zu sagen.

Die Frauen-Beauftragte soll Fortbildungen

**gemeinsam mit der Vertrauens-Person** machen.



Die Frauen-Beauftragte soll aber auch Fortbildungen **allein** machen.

Die Frauen-Beauftragte soll Angebote für Fortbildungen bekommen

- von der Werkstatt
- von anderen Einrichtungen.



Alle Angebote sollen in **Leichter Sprache**

und in Alltags-Sprache sein.

Das Schulungs-Material soll in **Leichter Sprache** sein.

**Fach-Frauen mit Lernschwierigkeiten** sollen

- die Fortbildung mit vorbereiten
- bei der Fortbildung mitmachen.

Leichte Sprache	
	Leichte Sprache hilft vielen Menschen.
	Leichte Sprache bedeutet zum Beispiel: • einfache Worte • kurze Sätze • Bilder erklären den Text.
	Es muss mehr in Leichter Sprache geben.

**Themen** für Fortbildungen sollen zum Beispiel sein:

- Welche Rechte Frauen mit Behinderung haben
- Wie man die unterschiedlichen Probleme in der Werkstatt lösen kann.

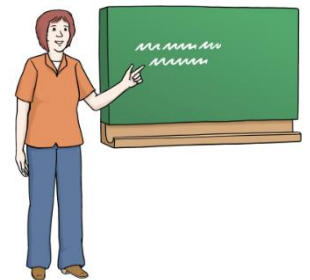
Zum Beispiel Probleme mit körperlicher und seelischer Gewalt.

- Wer helfen kann, die unterschiedlichen Probleme zu lösen
- Was Schweige-Pflicht bedeutet
- Was eine gute Beratung ist
- Wie die Frauen-Beauftragte ihre Meinung selbstbewusst gegenüber der Werkstatt-Leitung vertritt.
- Wie die Frauen-Beauftragte mit Stellen außerhalb der Werkstatt zusammen-arbeiten kann.

Zum Beispiel mit Frauen-Beratungs-Stellen und der Polizei.

- Wie die Frauen-Beauftragte sich vor Überlastung schützt
- Wo die Frauen-Beauftragte sich Hilfe holen kann.

**Die Werkstatt soll für Fortbildungen sorgen.**



Im folgenden Abschnitt geht es darum:

Mit wem die Frauen-Beauftragte zusammen-arbeiten kann.

Zusammen-Arbeit im Beruf heißt auch **Netzwerk-Arbeit**.



**Netzwerk-Arbeit** bedeutet

- sich gegenseitig Tipps und Infos zur Arbeit geben
- sich gegenseitig unterstützen.

Netzwerk-Arbeit ist für die Frauen-Beauftragte sehr wichtig.

Frauen-Beauftragte und Vertrauens-Personen

von verschiedenen Werkstätten sollen sich gegenseitig unterstützen.

Verschiedene Werkstätten können gemeinsame Fortbildungen

für Frauen-Beauftragte und Vertrauens-Personen anbieten.

Das macht auch die Netzwerk-Arbeit leichter.

Frauen-Beauftragte sollen sich mit vielen anderen Stellen vernetzen.

Zum Beispiel mit

- Frauen-Beratungs-Stellen
- Frauen-Beauftragten von der Stadt
- Rechts-Anwältinnen

In jedem Bundes-Land sollen sich die Frauen-Beauftragten vernetzen.

Sie sollen Sprecherinnen wählen.

Die Sprecherinnen in ganz Deutschland

sollen sich treffen und zusammen-arbeiten.

So können Sie die Interessen von Frauen in den Werkstätten

gegenüber Politikern vertreten.

**Die Werkstatt soll die Kontakte zu den anderen Stellen herstellen.**

**Und die Zusammen-Arbeit unterstützen.**

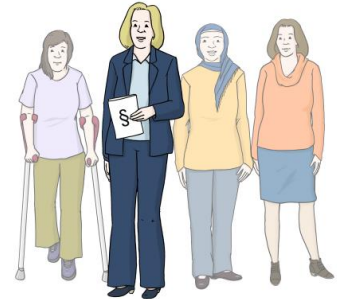
Im folgenden Abschnitt geht es darum:

## **Was die Frauen-Beauftragte sonst noch für ihre Arbeit braucht**

Die Frauen-Beauftragte braucht

**genug Zeit für ihr Amt als Frauen-Beauftragte.**

Das nennt man **Freistellung von der Arbeit**



### **Das steht in der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung:**

Die Frauen-Beauftragte hat das **Recht auf Freistellung** von ihrer anderen Arbeit in der Werkstatt.

Damit sie ihre Arbeit als Frauen-Beauftragte tun kann.

Für Fortbildungen darf die Frauen-Beauftragte sich auch freistellen lassen.

In der ersten Amts-Zeit hat sie dafür 20 Tage.

In einer weiteren Amts-Zeit hat sie dafür 15 Tage.

Eine Amts-Zeit dauert 4 Jahre.



Die Frauen-Beauftragte **kann** eine **volle** Freistellung bekommenen.

Das bedeutet:

Sie arbeitet dann **nur noch als Frauen-Beauftragte.**

Das ist nur möglich in Werkstätten mit mehr als 200 Frauen.

### **Die Werkstatt-Leitung soll die Frauen-Beauftragte unterstützen.**

Die Werkstatt-Leitung soll die Frauen-Beauftragte freistellen.

Ein wichtiger Auftrag in der Werkstatt darf **kein** Grund sein, um eine Freistellung von der Arbeit abzulehnen.

Werkstatt und Frauen-Beauftragte sollen regeln:

Bei wem sich die Frauen-Beauftragte von der Arbeit abmeldet.

Das ist wichtig, damit die Frauen-Beauftragte eine

Frau auch außerhalb ihrer Sprech-Zeiten beraten kann.

**Gründe für eine Freistellung** sind zum Beispiel:

- Sprechstunden und Beratungen
- Fortbildungen
- Sitzungen mit dem Werkstatttrat
- Sitzungen mit der Werkstatt-Leitung
- Sitzungen vor-bereiten und nach-bereiten
- Netzwerk-Arbeit
- Tagungen und Veranstaltungen



Im folgenden Abschnitt geht es um

**ein Büro und Sachen für den Arbeits-Platz.**

Diese Sachen soll die Frauen-Beauftragte für ihre Arbeit haben:

- Ein Büro mit Computer
- Einen Internet-Zugang mit Pass-Wort
- ein Telefon
- einen abschließbaren Schrank



Das Büro muss groß genug sein für Beratungen.

Oder die Frauen-Beauftragte

darf einen anderen Raum für Beratungen nutzen.

**Wichtig: Die Frauen sollen während der Beratung ungestört sein.**

Die Frauen-Beauftragte

kann an einer Veranstaltung außerhalb der Werkstatt teilnehmen.

Dann soll die Werkstatt die Reise-Kosten bezahlen.

Die Werkstatt soll Getränke und Essen bezahlen

- für die Sprech-Stunde von der Frauen-Beauftragten
- für Veranstaltungen von der Frauen-Beauftragten in der Werkstatt.

### **Sprech-Zeiten von der Frauen-Beauftragten**

Alle Menschen in der Werkstatt sollen die Frauen-Beauftragte kennen.

Die Werkstatt soll die Frauen-Beauftragte bekannt machen.

Die Frauen-Beauftragte soll **feste Sprech-Zeiten** haben.

Die Infos zu den Sprech-Zeiten sollen alle lesen können.

Oder in einer Hör-Fassung hören können.

Zum Beispiel am Info-Brett im Eingang von der Werkstatt.

Die Infos sollen alle lesen und verstehen können.



Vielleicht braucht die Frauen-Beauftragte Unterstützung durch eine andere Person.

Das nennt man **Assistenz**.

Im folgenden Abschnitt geht es um **die Assistenz**

Bei bestimmten Behinderungen soll die Frauen-Beauftragte eine Arbeits-**Assistenz** bekommen.

Zum Beispiel:

- Schwer körperbehinderte Frauen bekommen eine persönliche Assistenz.
- Gehörlose Frauen bekommen eine Gebärden-Dolmetscherin.
- Seh-behinderte Frauen bekommen eine Vorleserin.



## Übersetzung in Leichte Sprache:

Büro für Leichte Sprache Bonn, 4/2018

[www.leichte-sprache-bonn.de](http://www.leichte-sprache-bonn.de)



### Der Text in Leichter Sprache

**wurde von Menschen mit Lernschwierigkeiten**

**in den Hephata-Werkstätten, Mönchengladbach, geprüft.**

Der Text in schwerer Sprache ist vom Dezember 2017.

Er ist von Vertretern von Werkstätten und Kosten-Trägern.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

© Europäisches Easy-to-Read-Logo Inclusion Europe; w

weitere Informationen unter <http://inclusion-europe.eu/>

Diese Internet-Seiten haben wir benutzt:

- <https://www.weibernetz.de/frauenbeauftragte/startseite.html>
- <https://www.bagwfbm.de>